

1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hirtenquell“ der Gemeinde Crostwitz,

Landkreis Bautzen vom 20.04.2002

(Stand 14.05.2024)

Mit Beschluss Nr. 23-09/2023 vom 28.09.2023 des Gemeinderates Crostwitz wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hirtenquell“ in Crostwitz vom 20.04.2002 beschlossen.

Das Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist, dass innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen, Garagen und Carports im Sinne des §12 BauNVO und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO, bei Gebäuden im Sinne des §14 BauNVO bis zu einem Bruttorauminhalt von 15 m³ zulässig sind.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes betrifft Teil B I: Textliche Festsetzung zur Bebauung und Grünordnung.

Geändert wurde die Festsetzung:

„Innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne von §14 BauNVO, die Gebäude sind und einen Bruttorauminhalt von 15 m³ überschreiten, und Garagen nicht zulässig.“

in die geänderte Festsetzung:

„Innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen und Carports im Sinne des §12 BauNVO und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO, bei Gebäuden im Sinne des §14 BauNVO bis zu einem Bruttorauminhalt von 15 m³ zulässig.“

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hirtenquell“ betrifft nur diese Festsetzung. Alle anderen Festsetzungen bleiben unberührt und erhalten ihre Gültigkeit.

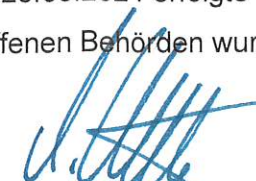
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hirtenquell“ wurde in der Zeit vom 29.05.2024 bis 10.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig war die 1. Änderung des Bebauungsplanes auf der Website der Gemeinde Crostwitz unter www.crostwitz.de und im Beteiligungsportal Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de einsehbar. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

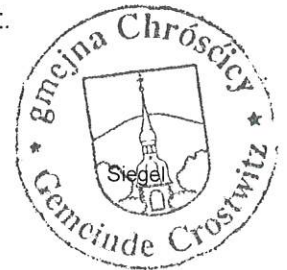
Verfahrensvermerke:

Offenlage

Die Offenlage des Planentwurfs, Stand 28.05.2024 erfolgte vom 29.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024. Die von der Planung betroffenen Behörden wurden beteiligt.

Crostwitz, den 03.07.2024

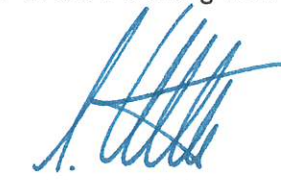

(Bürgermeister)



Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Crostwitz hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Hirtenquell“ in der Fassung vom 28.05.2024 beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Crostwitz, den 19.09.2024


(Bürgermeister)

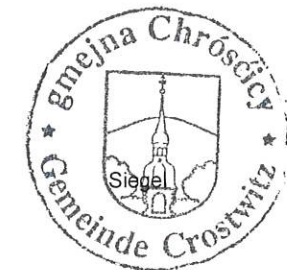


Ausfertigung

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Crostwitz, den 20.09.2024


(Bürgermeister)



Bekanntmachung

Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Hirtenquell“ wurde im Mitteilungsblatt des Landkreises Bautzen Woche 39/2024 und vom 02.10.2024 bis zum 09.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Hirtenquell“ in Kraft.

Crostwitz, den 11.10.2024


(Bürgermeister)

